

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2019 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 2 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

II. Ausgaben

1 Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 36.786,14 € wurden anhand des Umfangs der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der Anteile in der Stellenbeschreibung im Produkt 15. 01. 04_ermittelt.

2 Sondernutzungsgebühren

Nach neuester Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde von 60, Fachdienst Bauservice, eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Die Sondernutzungsgebühr soll 16.000,00 € für das Jahr 2019 betragen.

3 Bewirtschaftungskosten

3.1 Eigenreinigung

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung soll im Jahr 2019 Kosten

in Höhe von 86.640,13 € verursachen. Zum Auftragsumfang zählt die marktägliche Trockenreinigung der Marktfläche mit einer Kehrmaschine sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter durch mehrere Arbeiter; zusätzlich erfolgt regelmäßig ein manuelles Säubern und Durchspülen der ACO-Drain-Rinne sowie im Winter das Entfernen von Schnee und Eis. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird seit 2010 von der Reinigungsfirma „aktiv“ durchgeführt und über ZGW abgerechnet. Die Kosten für das Jahr 2019 laut Auskunft der ZGW 1.600,00 €.

4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, die Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Nach Mitteilung von Frau Sturm (FD 32) betragen die Beiträge für 2019 voraussichtlich 240,73 €.

5 Leistungsverrechnungen

5.1 Leistungsverrechnungen Sachkosten Orga und IT

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2019 1.473,00 € betragen.

5.2 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2019 2.174,00 € betragen.

5.3 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden laut ZGW 3.249,00 € betragen.

5.4 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche betragen für das Jahr 2019 gem. des Teilergebnisplans 12.991,00 €.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit unter Berücksichtigung der Verlustvorträge der letzten drei Jahre (insgesamt 13.290,60 €), die zu je einem Drittel in die Berechnung eingeflossen sind, auf 174.444,60 €.

III. Erlöse

Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

IV. Leistungseinheiten

Marktstandsfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege 4.033 m². Ab dem 01.01.2018 wurde die Fläche um ca. 15 % reduziert. Als Marktflächen fielen die Bereiche im Nordosten vor dem Post- und dem Telekomgebäude, sowie im Westen vor der ehemaligen Dresdner Bank weg.

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttag, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen.

Die kalkulierte Gesamtlänge bei Festhändlern von 39.047 Standmetern berücksichtigt diese Vergünstigungen. Im Jahr 2018 sind zwei Festhändler dazu gekommen. Weitere Interessenten haben bereits ihre Absicht erklärt, dauerhaft als Festhändler Fuß fassen zu wollen. Die Realisierung ist jedoch spekulativ. In dieser Kalkulation wird dem mit einem Zuwachs von 2,5 % und somit von 976 m auf 40.023 m Rechnung getragen.

Des Weiteren sind bei der Berechnung der Jahresmeterzahl die Tageszahler zu berücksichtigen. 2017 wurden 3.767 Standmeter an Tageszahler vergeben. Dieses Ergebnis wird mit einem der kaufmännischen Vorsicht geschuldeten Abschlag von 2 % (75 m) als Kalkulationsgrundlage für 2019 übernommen, so dass für die Kalkulation 2019 folglich eine Jahresmeterzahl von insgesamt 43.715 m (40.023 m + 3.692 m) zu berücksichtigen ist.

Die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Verkauf auf dem Wochenmarkt ist derzeit auf hohem Niveau. Die Standmeterzahl könnten trotz der Reduzierung der Fläche noch leicht erhöht werden, indem jedem Interessenten die Erlaubnis erteilt würde.

Aus Rücksicht auf das vorhandene Angebot und die Erhaltung eines gehobenen Produkt- und Erscheinungsniveaus werden neue Marktbesucher nur selektiv angenommen. Dies geschieht mit dem übergeordneten Ziel des nachhaltigen, langfristigen Erhalts des Wochenmarktes in Lüdenscheid. Im Bereich der Tageszahler ist derzeit eine positive Tendenz zu erkennen. Jedoch spielt in der Hinsicht auch die außergewöhnlich trockene Wetterlage des Jahres 2018 eine Rolle, die es den Händlern attraktiv macht, den Wochenmarkt zu beschicken. Dieser Effekt wird nicht für die Kalkulation 2019 übernommen und mit 2 %iger Reduzierung kalkuliert. In den Betriebsergebnissen der vergangenen Jahre wurden jeweils die kalkulierten Werte nicht erreicht und nun wird verstärkt das Kriterium der kaufmännischen Vorsicht angewendet.

Gebührenberechnung:

Zurzeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Händlern zugewandten Standplatzes 3,78 € je Markttag.

Die Mindestgebühr beträgt 13,50 € und wird entsprechend der Steigerung der Preise für die Einzelmeter (5,6 %) auf aufgerundete 14,50 € erhöht.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 174.444,60 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist.

Danach ist für eine 100%ige Kostendeckung eine Gebührenerhöhung um 0,21 € nötig und die Gebühr ist von 3,78 € auf 3,99 € je laufenden Meter Marktstandsfläche zu erhöhen.